

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 27 (1954)

Heft: 2

Rubrik: Aus dem Militäramtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Takt. tech. Kurs I der Vpf. Trp.

9. 8.—28. 8. Für Oblt. der Vpf.Trp. und des Qm. Dienstes (Waffenplatz wird später bestimmt).

Takt. tech. Kurs II der Vpf. Trp.

13. 9.— 2. 10. Für Hauptleute der Vpf.Trp., des Kommissariats- und Quartiermeisterdienstes, sowie Oblt. der Feldpost. (Waffenplatz wird später bestimmt).

Tech. Kurs der Vpf. Trp.

- 1 Datum und Waffenplatz wird später bestimmt.
2 23. 8.—28. 8. Für EK-pflichtige Of. der Vpf.Kp 16, 18, 22, 23 und 41. Waffenplatz wird später bestimmt).

Ferner sind die nachstehend bezeichneten besonderen Kurse für Fachpersonal und weitere Spezialisten vorgesehen:

Kaderkurs für HD-Küchenchefs

- I/1 8. 2.—27. 2. in Thun: für deutsch- und italienischsprechende HD.
I/2 22. 3.—10. 4. in Thun: für deutschsprechende HD.
I/3 12. 4.— 1. 5. in Thun: für deutschsprechende HD.
I/4 5. 7.—24. 7. in Thun: für französischsprechende HD.
I/5 26. 7.—14. 8. in Thun: für deutschsprechende HD.
I/6 30. 8.—18. 9. in Thun: für deutschsprechende HD.
I/7 20. 9.— 9. 10. in Thun: für deutschsprechende HD.
I/8 22. 11.—11. 12. in Thun: für französischsprechende HD.

Kaderkurs für HD Rf.

- I/1 4. 1.— 6. 2. in Thun: für deutsch- und französischsprechende HD.
I/2 7. 6.—10. 7. in Thun: für deutsch- und französischsprechende HD.
I/3 20. 9.—23. 10. in Thun: für deutsch- und französischsprechende HD.
I/4 25. 10.—27. 11. in Thun: für deutsch-, französisch- und italienischsprechende HD.

Kaderkurs I für FHD Chefköchinnen

5. 7.—24. 7. in Thun.

Kaderkurs I für FHD Rf.

7. 6.—10. 7. in Thun.

UK für Betrst. Det. (gelten als WK bzw. EK).

- 1 29. 3.—10. 4. in Bern: für Kader und Fachpersonal der Betrst. Det.
2 26. 4.— 8. 5. in Bern: für Kader und Fachpersonal der Betrst. Det.
3 10. 5.—22. 5. in Bern: für Kader und Fachpersonal der Betrst. Det.
4 6. 9.—18. 9. in Bern: für Kader und Fachpersonal der Betrst. Det.
5 27. 9.— 9. 10. in Bern: für Kader und Fachpersonal der Betrst. Det.

Die im Verzeichnis *kursiv* angeführte Bezeichnung der Schule oder des Kurses ist als offizielle Bezeichnung in Befehlen, Postadressen usw. zu verwenden. Eine Jahreszahl ist der Bezeichnung nicht beizufügen.

Aus dem Militäramtsblatt

Im Militäramtsblatt No. 5/1953 sind u. a. folgende Erlasse des Bundesrates und des EMD enthalten:

- Miete und Requisition von Baugeräten
- Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht (siehe Januar-Nummer des «Fourier, Seite 18).
- Ausbildungskurse für Offiziere.
- Wiedergabe der eidgenössischen Kartenwerke.
- Militärische Verhältnisse der schweizerischen Angehörigen der Koreamissionen.
- Aenderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
- Tarif für Uniformänderungen bei Versetzung und Beförderung von Offizieren.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe einiger Bestimmungen die für unsere Leser von Interesse sein dürften:

Instruktionspflicht (Verfügung des EMD vom 1. Januar 1953)

Eintragung der Soldtage im Dienstbüchlein und Qualifikationslisten:

Art. 10

¹ Bei nicht ausexerzierten Rekruten ist im Dienstbüchlein u. in den Qualifikationslisten außer der Zahl der Soldtage, unter Abzug der Zahl der infolge Krankheit, scharfen Arrestes und Urlaubs versäumten Tage, die Zahl der tatsächlich geleisteten Ausbildungstage einzutragen, und zwar im Dienstbüchlein gemäß folgendem Beispiel:

«1953 Inf. RS 3 9. 2.—30. 4. 1953 81 Tage (effektive Ausbildungstage 70)».

² Bei der Einberufung in eine spätere Rekrutenschule ist nur die Zahl der tatsächlich geleisteten Ausbildungstage maßgebend und der Rekrut entsprechend aufzubieten.

³ Gilt die Rekrutenschule als bestanden, obschon der Rekrut Tage versäumt hat, so ist im Dienstbüchlein und in der Qualifikationsliste der Vermerk «ausexerziert» anzubringen.

Art. 11

Im Falle des Nichtbestehens eines Dienstes im Truppenverband wegen Bestrafung mit scharfem Arrest ist der Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige unmittelbar nach der Strafverbüßung aus dem Dienst zu entlassen. Im Dienstbüchlein, in den Qualifikationslisten, Dienstagekontrollen und Korpskontrollen sind außer der Zahl der Soldtage die Zahlen der effektiven und versäumten Dienstage gemäß folgendem Beispiel einzutragen:

«19 Tage (effektiv: 15, versäumt: 4)»

Art. 13

Die Dispensation als Ueberzähliger ist durch die dispensierende Militärbehörde im Dienstbüchlein, Abschnitt «XI. Dienstleistung oder Bezahlung des Militärdienstersatzes», gemäß folgendem Beispiel einzutragen:

«19.. als überzählig vom WK dispensiert».

Art. 14

Die Vorausleistung eines Wiederholungs- oder Ergänzungskurses ist gemäß folgenden Beispielen einzutragen:

- a. Im Dienstbüchlein, Abschnitt «XI. Dienstleistung oder Bezahlung des Militärpflichtersatzes»: «1952 WK-Vorausleistung für 1953»;
- b. In den Qualifikationslisten und Dienstmeldungen Rubrik Bemerkungen; «WK-Vorausleistung für 1953»;
- c. in den Korpskontrollen (Rubrik Wiederholungskurs und Aktivdienst, Qualifikation): «für WK 1953».

Art. 15

¹ Die freiwillige Dienstleistung ist im Dienstbüchlein, Abschnitt «XI. Dienstleistung oder Bezahlung des Militärpflichtersatzes», in den Qualifikationslisten und in den Korpskontrollen mit dem Vermerk «ohne Anrechnung» besonders zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung bezieht sich ausschließlich auf die gesetzliche Dienstleistungspflicht.

² Der gleiche Vermerk ist anzubringen für außerordentliche Dienstleistungen, die zusätzlich zu leisten sind (z. B. Umschulungskurse).

Kurse für Offiziere

Der Bundesratsbeschluß über Ausbildungskurse für Offiziere vom 14. Dezember 1953 sieht für die Offiziere der Verpflegungstruppen folgende Kurse vor:

XIV. Verpflegungstruppen

Art. 87

Die Kurse für Verpflegungstruppen sind dem Oberkriegskommissär unterstellt und werden vom Oberkriegskommissariat organisiert.

Art. 88

Zu den Taktisch-technischen Kursen I und II in der Dauer von je 20 Tagen werden einberufen:
1. zum *Kurs I*: Subalternoffiziere der Verpflegungstruppen einschließlich Quartiermeister, welche für die Beförderung zum Hauptmann vorgesehen sind;

2. zum *Kurs II*: Hauptleute der Verpflegungstruppen (einschließlich Quartiermeister und Kommissariatsoffiziere), welche für die Beförderung zum Major, sowie Subalternoffiziere der Feldpost, welche für die Beförderung zum Hauptmann vorgesehen sind.

Art. 89

Zu den *Technischen Kursen* werden nach Bedarf Offiziere der Verpflegungstruppen (einschließlich Quartiermeister und Kommissariatsoffiziere) bis zur Dauer von 6 Tagen einberufen.

Mitteilung

Das Sachregister zum Jahrgang 1953 des Militäramtsblattes erscheint mit Militäramtsblatt Nr. 6.

Infolge der Herausgabe eines neuen Sammelbandes im Jahre 1954, der sämtliche im Militäramtsblatt bisher veröffentlichten und noch gültigen Erlasse enthalten wird, *nimmt die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale von der Truppe (Stäbe und Einheiten) keine Jahrgänge des Militäramtsblattes (Jahrgang 1953 und ältere) zum Einbinden entgegen.*

Mitteilungen des Kommandos UOS für Küchenchefs

Vom 14. Mai bis 21. Juni wird in Bern bekanntlich die «HOSPES» *Schweizerische Fremdenverkehrs- und internationale Kochkunstausstellung durchgeführt.* Es ist anzunehmen, daß auch die Fouriere zahlreich die Ausstellung besuchen werden. Die Armee ist an der «Hospes» durch eine Militärküche, durch eine thematische Schau und mit der mobilen Feldbäckerei vertreten. In der Militärküche werden während 40 Tagen 3 verschiedene Mittagsmenüs zubereitet, welche in den Wirtschaftsbetrieben der Bierbrauer konsumiert werden können. Die Militärmenus werden durch 120 Militärküchenchefs im täglichen Wechsel auf der Basis eines Wettbewerbs hergestellt. Die Wettbewerbsbedingungen können von den Fourieren z. H. ihrer Küchenchefs beim Kommando UOS für Küchenchefs in Thun bezogen werden.

Aus der Schweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft

Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz

In der gastfreundlichen Stadt Brugg tagten am 24. Januar 1954 die Mitglieder der SVOG, Sektion Zentralschweiz. Ihr Präsident, Oberstlt. Stemmler, Aarau, konnte eine erfreulich große Zahl von Mitgliedern und Gästen willkommen heißen. Alsdann folgte ein Vortrag des früheren Stabschefs der 5. Division, Oberst E. Huber, Basel. Der berufene Referent erörterte in sehr interessanten Ausführungen anhand von anschaulichen Beispielen die Wandlungen über die «Organisation der Stäbe und Truppen» in den Jahren 1938 bis 1951. Er stellte dabei insbesondere eine Entwicklung fest, die zu einem wesentlichen Ausbau der Motorisierung mit gleichzeitigem Rückgang des hippomobilien Fahrzeugbestandes führte. Nebst einer bedeutend verbesserten Ausrüstung der rückwärtigen Formationen zeigten sich zudem ausgeprägte Tendenzen zur Vereinfachung und Rationalisierung. So erreichte man in verschiedenen Stäben eine beachtliche Reduktion des Offiziersbestandes. Andererseits verlangte die zunehmende Motorisierung die Schaffung neuer Formationen, wie beispielsweise der Motorfahrzeug-Reparatur-Kompagnien. Zum Schluß wies der Referent noch darauf hin, daß viele Formationen der rückwärtigen Dienste im Friedensdienst häufig nur mit *supponierten Begebenheiten* üben müßten. Das führe leicht zu wirklichkeitsfremden Lösungen. In dieser Hinsicht hätten die hellgrünen Truppen einen Vorteil. Bei ihnen sei stets Ernstfall. Ihre Aufgaben seien umfassend, weil die Wehrmänner allerorts und immer wieder gebieterrisch verpflegt sein wollen. Man bekäme denn auch bei den Wehrmännern im Verpflegungsdienst in überzeugender Weise das Gefühl, daß man mit Praktikern zu tun habe. Angesichts dieses Umstandes dürfe man mit Zuversicht damit rechnen, daß es im Ernstfall in diesem Dienstzweig kaum Versager geben würde.

Nachdem der Vorsitzende den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag verdankt hatte, wurden die Verwaltungsoffiziere durch einen vom Gemeinderat der Stadt Brugg gespendeten Trunk willkommen geheißt. Die freundlichen Begrüßungsworte von Stadtmann Dr. Müller wurden dank-